Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen beschließt der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die vorgestellte Benutzungs- und Entgeltsatzung für das Spielmobil der Stadt Hilden.

Erläuterungen und Begründungen:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 27.06.2018 wird der Begriff „Gebühren" durch „Entgelte" ersetzt.

Die Stadt Hilden betreibt seit 20 Jahren ein Spielmobil. Zum Spielmobil gehören Spielgeräte und pädagogisches Spielmaterial, welches zu bestimmten Veranstaltungen gegen Entgelte zur Verfügung gestellt wird. Es ergeben sich keine Veränderungen oder neuen Ansätze im finanziellen Bereich des Spielmobiles.

Zur Absicherung ist entsprechend eine Satzung und die Festlegung über Entgelten notwendig.

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung den Entwurf einer Benutzungs- und Entgeltsatzung sowie die entsprechenden Entgelte, die in einer Tabelle dargestellt sind, vor.

gez.
Birgit Alkenings

Personelle Auswirkungen: keine

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Vermerk Personaldezernent			

Finanzielle Auswirkungen keine

Produktnummer / -bezeichnung	060201		Förderung von Kindern und Jugendlichen	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018			Keine Änderungen	

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		